

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Lieferungen sowie sonstige Leistungen der Sparte keramische Platten und haben zum Ziel, eine partnerschaftliche und erfolgreiche Geschäftsbeziehung zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist eine transparente Informationspolitik. Dies dokumentieren wir aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Andere Abreden einschliesslich andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere diejenigen des Kunden, sind nur verbindlich, wenn sie von STR CERATEC schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden.
2. Sämtliche Angaben und Preise sind bis zur Auftragsbestätigung durch STR Ceratec AG unverbindlich. Preise sind erst nach der schriftlichen Auftragsbestätigung durch STR Ceratec AG verbindlich. Die in Offerten und Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte.
3. Wir setzen voraus, dass unsere Vertragspartner Fachleute sind. Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, erstellen wir nach Bestellung eine Auftragsbestätigung, welche Artikel, Menge, Preis, Lieferzeit, Preisbasis und Konditionen, sowie evtl. spezielle Abmachungen beinhaltet. Diese AGB's liegen jeder Offerte sowie der Auftragsbestätigung bei und sind jederzeit auf unserer Homepage [www.str-ceratec.ch](http://www.str-ceratec.ch) abrufbar. Mit der Zustimmung zur Auftragsbestätigung gelten die AGB's als zur Kenntnis genommen und anerkannt. Bei anzufertigender Ware startet die Produktion erst nach schriftlicher Zustimmung zur Auftragsbestätigung.
4. Durch seine Unterschrift auf dem Lieferscheindoppel bestätigt der Besteller den ordnungsgemässen Erhalt der Ware bezüglich Stückzahlen und frei von äusseren Beschädigungen. Der Besteller ermächtigt seine Angestellten sowie seine zugezogenen Hilfspersonen den Lieferschein der STR Ceratec AG für den Besteller zu unterzeichnen.
5. Bedingt durch den Brennprozess bei der Herstellung, können gelieferte Keramikplatten in Qualität/Verfügbarkeit, gegenüber Handmustern sowie früheren Lieferungen, Abweichungen im Farbton, in der Stärke, der Ebenheit sowie in der Härte des Materials aufweisen. Solche Abweichungen bleiben vorbehalten und STR Ceratec AG sichert keine volle Identität zu. Muster in der Ausstellung sowie Abbildungen in Katalogen etc., können nur ein annäherndes Bild der zu bestellenden und zu liefernden Ware abgeben. Abweichungen bleiben vorbehalten und STR Ceratec AG sichert keine volle Identität zu. Alle hier aufgeführten Abweichungen stellen keinen Mangel der gelieferten Ware dar. STR Ceratec AG kann die Lieferbarkeit von Ware, aus Mustern in der Ausstellung und in Katalogen etc., vor ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung nicht zusichern. Die Streichung von Artikeln bleibt jederzeit vorbehalten.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort zu prüfen und unzulässige Abweichungen gegenüber STR Ceratec AG sofort schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu rügen, spätestens jedoch innert acht Tagen seit Empfang der Ware aber in jedem Fall, vor dem Verlegen/Verbauen von Fliesen/Platten. Erfolgen Prüfung und Rüge nicht rechtzeitig, verwirken alle Mängelrechte des Kunden. Die Verarbeitung des Materials, wenn auch nur teilweise, gilt als Anerkennung mangelfreier Lieferung. Die Haftung von STR Ceratec AG ist beschränkt auf die Pflicht zur Nachlieferung von mangelfreier Ware. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere das Minderungsrecht, das Recht auf Ersatz des Mangelfolgeschadens und das Wandelungsrecht werden ausgeschlossen. Für Folgeschäden, die durch unsere Waren verursacht werden, wird jede Haftung abgelehnt. Für vor Ort besichtigte und übernommene Waren wird jede Gewährleistung wegbedungen. Des Weiteren wird jede Haftung von STR Ceratec AG für die in Punkt 6 aufgeführten, nicht zugesicherten Eigenschaften (wie Abweichungen vom Muster und von früheren Lieferungen im Farbton, im Kaliber und in der Härte des Materials) wegbedungen.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Umtausch und Rücknahme von nicht verbauter Ware (Platten, Bauprodukte, Zubehör). STR Ceratec AG prüft aus Kulanz und ohne Rechtspflicht die Rücknahme von nicht angebrochenen, sauberen Originalpaketen von Ware, die sich im gleichen Farbton und Kaliber im Lager des Herstellers befinden, zu den Bedingungen und Modalitäten gemäss Ziffer 9 hiernach.

7. Für planerische Leistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung unserer Waren wird keine Haftung übernommen. Wegen allfälliger Planungsfehler kann kein Regress auf uns genommen werden.
8. Rücknahmen bedürfen unseres Einverständnisses. Es werden nur Standardartikel in Originalpaketen zurückgenommen. Davon wird 40% vom Warenwert zuzüglich Transportkosten, mindestens jedoch Fr. 500.00 als Aufwand am ursprünglichen Warenwert in Abzug gebracht. Der Rücktransport solcher Ware ohne vorherige Zustimmung von STR Ceratec AG ist nicht zulässig.
9. Sonderanfertigungen können nicht stückzahlgenau produziert werden. Mehrmengen sowie Verschnitt-Platten müssen toleriert und bezahlt werden.
10. Der Verschnitt wird nicht in die Einheitspreise eingerechnet. Verschnitt Mengen gehen zu Lasten des Bestellers.
11. Grundsätzlich werden nur ganze Verpackungseinheiten ausgeliefert. Wird dies anders gewünscht, oder überschreitet die Mehrmenge die Grenze von 8 %, so wird ein Paletten-oder Packetöffnungszuschlag von CHF 150.00 verrechnet. Bei einem Warenwert kleiner als CHF 4'500.00 ist die STR Ceratec AG berechtigt einen Mindestmengenzuschlag von CHF 250.00 zu verrechnen.

12. Verpackungsmaterial und Paletten sind zusätzlich zum Preis der Ware geschuldet und werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.  
**Achtung:** es werden keine Verpackungen zurückgenommen.
13. Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich bis zur Bordsteinkante. Darin enthalten sind die für Be- und Entladung maximal 1 Stunde. Fallen Wartezeiten an, so werden diese mit CHF 96.00 pro angefangene Stunde verrechnet.
- 13.1 Boden- und Wandplatten:**  
Verrechnung pro Sendung in Kilogramm | nach tatsächlichem Aufwand, zzgl. Treibstoffzuschlag (gem. Tarif ASTAG)
- 13.2 Grossformatige Fassadenplatten:**  
Verrechnung pro Sendung in Lademeter | nach tatsächlichem Aufwand, zzgl. Treibstoffzuschlag (gem. Tarif ASTAG)
14. Für Kranwagen gelten separate Regelungen. Die genaue Höhe des Transportkostenanteils ist abhängig vom Niveau der aktuellen Transportzuschläge (LSVA, Treibstoffzuschlag, Zolltarife, länderspezifische Abgaben etc.) von der transportierten Menge, den geographischen Gegebenheiten und den Verhältnissen vor Ort. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
15. Für die Verzollung wird ein Unkostenbeitrag von **CHF 160.00** erhoben.
16. Materiallieferungen für Mockup's (massstäbliches Anschauungsmodell) werden kostenpflichtig bestellt und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Das entsprechende Budget muss vom Bauherrn oder Architekten freigegeben werden.
17. Muster, welche in der Ausstellung „hölziger Himmel“ nicht zur Verfügung stehen, werden kostenpflichtig bestellt und geliefert. Der entsprechende Betrag wird bei Auftragserteilung in Abzug gebracht. Je nach Grösse und Umfang der Musterlieferungen, wird mindestens ein Betrag von CHF 250.00 oder maximal aber von 450.00 (exkl. Transportkosten) verrechnet.
18. Unsere Preise werden ohne Mehrwertsteuer angegeben.
19. Die STR Ceratec AG ist berechtigt, die Preise der Teuerung anzupassen. Insbesondere ist sie berechtigt entsprechende Teuerungszuschläge auf die Produkte in der Höhe zu erheben, in welcher auch die Einkaufspreise der Rohstoffe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses gestiegen sind. Auf Verlangen des Bestellers dokumentiert die STR Ceratec AG den Besteller mit den notwendigen Unterlagen. Die STR Ceratec AG weist die Preisänderungen spätestens in der Schlussrechnung aus.
20. Das in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zahlungsziel ist verbindlich. Unberechtigte Skontoabzüge werden in jedem Fall nachbelastet. Ab 2. Mahnung wird ein Verzugszins von 8 % erhoben.
21. Ab einem netto Auftragswert von CHF 100'000.00 wird ein Zahlungsplan erstellt. Dabei gelten folgende Zahlungsziele:
- |   |               |
|---|---------------|
| - 20 % bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung | 30 Tage netto |
| - 50 % bei der Warenbestellung                    | 30 Tage netto |
| - 20 % bei der Lieferung auf die Baustelle        | 30 Tage netto |
| - 10 % bei Lieferung der letzten Etappe           | 30 Tage netto |
22. Lieferfristen werden möglichst eingehalten. Sollte dies nicht möglich sein, so setzen wir uns so rasch wie möglich mit unseren Kunden in Verbindung, um Lösungen zu finden. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Besteller erst nach angemessener Nachfrist zum Rückzug vom Vertrag. Der Ersatz von Schaden aus verspäteter Lieferung wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
23. Die STR Ceratec AG ist jederzeit berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen. Bereits gelieferte/abgeholte Produkte sind vom Besteller entsprechend den vereinbarten Konditionen zu vergüten. Die STR Ceratec AG überweist allfällige zu viel bezahlte Kostenvorschüsse innert 30 Tagen nach der Kündigung an den Besteller zurück.
24. Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum der STR Ceratec AG.
25. Für Rahmenverträge können Abmachungen in Abweichung von diesen AGB's getroffen werden. Für ihre Gültigkeit bedürfen sie der Schriftlichkeit.
26. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für die Erledigung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das ordentliche Gericht von Schwyz / SZ zuständig. Die Zuständigkeit des Handelsgerichts bei Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen ist ausschliesslich.

01.10.2021